



ADF, 60337 Frankfurt, 600727 Frankfurt; Tel: (069) 97 690 788, info@flk-frankfurt.de, Internet: [www.flk-frankfurt.de](http://www.flk-frankfurt.de)  
BVF, 40210 Düsseldorf, Gruppellostr.3; Tel. (0211) 668 5071, geschaeftsstelle@fluglaerm.de, Internet: [www.fluglaerm.de](http://www.fluglaerm.de)

Frankfurt/Düsseldorf, den 8. Februar 2018

## Zur Einigung von Union und SPD auf einen Koalitionsvertrag

### Fluglärmenschutz bleibt auf der Strecke

**Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF), Thomas Jühe, und der Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF), Helmut Breidenbach, kritisieren vorgesehene Regelungen zum Luftverkehr im Entwurf für einen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD.**

„Beim Schutz vor Fluglärm geht's zwei Schritte zurück!“, erklärt der **Vorsitzende der ADF, Thomas Jühe**. „Zunächst haben SPD und CDU offenbar vergessen, was sie im alten Koalitionsvertrag zum Fluglärmenschutz vereinbart, bislang aber nicht umgesetzt hatten. Darüber hinaus verweigern sie die Umsetzung der aktuellen Erkenntnisse und Empfehlungen der Fachwelt, insbesondere die des Umweltbundesamtes“, bewertet Jühe die dünnen Aussagen im Vertragsentwurf für eine mögliche neue Koalition.

Zwar sollen bestehende Nachtflugverbote unangetastet bleiben, dies ergibt sich aber bereits aus den rechtlichen Verankerungen für die wenigen nächtlichen Betriebsbeschränkungen in Deutschland.

Als vermeintliche Initiative findet das Eintreten für die Verschärfung der ICAO-Lärmzulassungsgrenzwerte im Koalitionsvertrag Erwähnung. Diese Maßnahme erscheint jedoch aufgrund internationaler Abstimmungsbedarfe weder erreichbar, noch würde sie die Lärmsituation an den deutschen Flughäfen relevant verbessern.

Dagegen werden unverständlicherweise alle fachlichen Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm ignoriert. Neben dem Fluglärmbericht des Umweltbundesamtes finden auch die dringenden Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen überhaupt keine Berücksichtigung.

Lediglich im Bereich des baulichen Schallschutzes hält man sich eine Prüfung offen, wohlwissend, dass damit die Lärmeinwirkung in die Wohngebiete hinein nicht reduziert wird. „Wir sind mehr als enttäuscht darüber, dass man sich hier fast vollständig den Wünschen der Luftverkehrswirtschaft hingegeben hat!“, konstatierte Jühe und fordert, dass nun außerhalb des Koalitionsvertrages an wirksamen Regelungen zur Verbesserung der Situation der Fluglärm-betroffenen zu arbeiten sei. „Wenn die Luftverkehrswirtschaft nach Änderungen in ihrem Sinne am Luftverkehrsgesetz oder dem Fluglärm-schutzgesetz schreit, ändert der Bundesgesetzgeber auch dann gerne Gesetze, wenn es gar nicht im Koalitionsvertrag geregelt war. Nun kann man nur hoffen, dass die Fluglärm-betroffenen nicht als Lobby dritter Klasse angesehen werden“, gibt Jühe seiner Hoffnung Ausdruck, beim Fluglärm-schutz in den kommenden Jahren doch noch vorankommen zu können.

Positiv bliebe nach Ansicht Jühes lediglich ein Punkt, der seitens der ADF seit Jahren eingefordert werde, nämlich die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Forschung und Entwicklung neuer lärm-ärmerer Technologien. „Die Umsetzung aber kommt den Menschen erst in der Zukunft zu Gute. Dennoch, ohne die Reduzierung des Lärms an der Quelle über technischen Fortschritt sind die Menschen wohl auch noch in 20 Jahren unerträglichem Lärm ausgeliefert. Hier muss es also ein Vorankommen geben“, resümiert Thomas Jühe.



Der **Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF), Helmut Breidenbach**, zeigte sich ebenfalls ernüchtert über den vorliegenden Vertragsentwurf, der von den Parteien noch bestätigt werden muss:

„Die Regierungszeit der letzten großen Koalition waren verlorene Jahre für den Fluglärmschutz. Der Koalitionsvertrag gibt keinen Anlass zur Hoffnung, dass sich hier in den nächsten Jahren etwas ändert. Anders als beim Schutz vor Schienenlärm enthält der Vertrag keine klaren Lärminderungsziele oder konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Fluglärm.

Stattdessen zeigt er eine deutliche Schiefelage zugunsten der Interessen der Luftverkehrswirtschaft, die auch schon fröhlich verlautbart, dass man auf dieser Grundlage arbeiten könne. So sollen weitere Subventionstatbestände in den Bereichen der Flugsicherung und Flughafensicherheit aufgebaut werden, damit der Luftverkehr immer weiter ungehindert wachsen kann. Schon die bestehenden Subventionen der Luftverkehrsindustrie in zweistelliger Milliardenhöhe durch Kerosinsteuerbefreiung und Mehrwertsteuerbefreiung bei internationalen Tickets stehen diametral unseren Klimaschutzzielen gegenüber.

Eine Studie des EU-Parlaments wies nach, dass der Anteil des Luftverkehrs am Klimawandel im Jahr 2050 22 Prozent betragen wird. Die Eisberge schmelzen, der Klimawandel schreitet mit großen Schritten voran - die künftige Bundesregierung verschließt davor jedoch die Augen und fördert weiter und künftig noch großzügiger das klimaschädlichste Verkehrsmittel, das wir haben.“, erklärte Breidenbach.

„Die angekündigte Umsetzung des Luftverkehrskonzeptes, das einseitig vom Bundesverkehrsministerium - ohne Berücksichtigung der Umweltbelange und ohne Beteiligung des Bundesumweltministeriums - erstellt wurde, lehnen wir ebenso ausdrücklich ab. Es handelt sich um ein reines Förder- und Jubelprogramm für die Luftverkehrsindustrie. Es muss dringend durch ein echtes Luftverkehrskonzept der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Lärm- und Klimaschutzanforderungen ersetzt werden.“, forderte der BVF-Präsident.

Für Rückfragen:

- ADF-Vorsitzender Thomas Jühe
- BVF-Präsident Helmut Breidenbach